

An die Eltern der Kindertageseinrichtungen unter der Trägerschaft des Diakonia e.V.

Entsprechend der ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO vom 28.12.2021 sind nach Punkt 4.2 Träger von Kindertageseinrichtungen spätestens ab dem 15.01.2022 verpflichtet für alle in den Einrichtungen betreuten Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr zwei geeignete Selbsttests pro Woche zu ermöglichen.

Wir werden dieser Verpflichtung ab Donnerstag, dem 06.01.2022 nachkommen.

Aufgrund der derzeitigen Witterungsverhältnisse ist es momentan nicht möglich, das von uns präferierte Konzept, daß Sie als Eltern die Tests mit Ihren Kindern selbst durchführen, beizubehalten.

Deshalb werden die pädagogischen Fachkräfte an jedem Montag und Donnerstag **vor dem Frühstück** mit den Kindern einen Test durchführen, für die Sie als Eltern vorher eine entsprechende Zustimmungserklärung abgegeben haben.

Diese Zustimmungserklärung kann jederzeit widerrufen werden. Ebenfalls gilt, wenn Sie eine Zustimmungserklärung momentan nicht abgeben möchten, können Sie das zu jedem späteren Zeitpunkt nachholen.

Für alle zu testenden Kinder gilt, daß sie vor dem Test nichts essen und trinken dürfen, mit Ausnahme von Wasser.

In dem Fall, daß ein positives Testergebnis bei einem der Kinder vorliegt, benachrichtigt die Einrichtungsleitung umgehend die Personensorgeberechtigten damit das Kind abgeholt werden kann. Die Einrichtungsleitung informiert ebenfalls die Sorgeberechtigten der anderen Kinder der betreffenden Gruppe, dass ein positives Testergebnis aufgetreten ist. In diesem Fall obliegt es der Entscheidung der Personensorgeberechtigten, ob sie ihr Kind bis zur Klärung des Testergebnisses im häuslichen Umfeld oder der Einrichtung betreuen lassen. Bis zur Bestätigung des positiven Testergebnisses durch einen PCR Test muss die Gruppe grundsätzlich nicht geschlossen werden.

Wichtig ist, daß es keine Testpflicht in den Kitas gibt. Wenn Ihr Kind an einem Tag nicht getestet werden möchte (nicht selbstständig den Lollytest in den Mund steckt), dann wird es nicht dazu gezwungen werden!

Die ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO vom 28.12.2021 ist bis zum 23.01.2022 gültig, somit sind auch die hier erläuterten Maßnahmen bis zum 23.01.2022 begrenzt. Nach Aktualisierung der Verordnung durch das Ministerium für den Zeitraum nach dem 23.01.2022 werden wir Sie entsprechend informieren.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ihre Leiterin oder senden Ihre Frage an verwaltung@diakonia-ev.de.

Mit freundlichen Grüßen,

Beate Borggräfe
Verwaltungsleiterin